

Sitzung: 30.11.2021 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 3

Vollzug des BauGB;
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Fl.-Nr. 149 der
Gemarkung Mainburg;
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung: **- Mit 17 : 8 Stimmen -**

Der Inhalt der Urkunde des Notars Stefan Schrenick, München, Urkunden-Nr. 2563/2021 vom 01.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB für die Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 149 der Gemarkung Mainburg (Scharfstraße 2) wird nicht ausgeübt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Negativzeugnis zu erteilen.